Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 137 (1986)

Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hochschulnachrichten

Kaderkurs Holz

Das Institut für Wald- und Holzforschung der ETH Zürich und das Bundesamt für Konjunkturfragen (BFK) führen im Rahmen des Impulsprogrammes Holz einen einmaligen Kaderkurs Holz für 15 bis 20 Teilnehmer durch.

Zielsetzungen:

- Ausbildung von höheren Kadern für die Holzwirtschaft, die in Zukunft gute Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Ingenieure mit Spezialausbildung bieten dürfte.
- Ausbildung von Autoren und Referenten für das Impulsprogramm Holz.

Der Kurs richtet sich sowohl an Fachleute aus der Holzbranche als auch an HTL- und Hochschulabsolventen. Über die Aufnahme in den Kurs wird anhand der Anmeldeunterlagen und eines Gesprächs entschieden.

Der Kaderkurs umfasst drei Semester (vom 1. Mai 1986 bis Oktober 1987). Die Kursgebühren betragen pro Semester Fr. 400.–. Es besteht die Möglichkeit, die bisherige berufliche Tätigkeit auf Teilzeitbasis weiterzuführen. Jungen Fachleuten stehen neben dem Studium im Rahmen von Praktikumsstellen gewisse Erwerbsmöglichkeiten offen.

Die Kursteilnehmer erweitern ihr Wissen in den Fächern Bautechnik, Betriebswissenschaften und Holzkunde. Sie erhalten eine vertiefte Ausbildung in Holztechnologie, Holzbau und in speziellen Betriebsfragen der Holzwirtschaft. Je nach Vorbildung und Berufsziel können die entsprechenden Fächer unterschiedlich gewichtet werden.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Karl Buchmüller, ETH, 8092 Zürich, Telefon (01) 256 32 28.

Anmeldungen für den Kaderkurs sind schriftlich mit den üblichen Ausweisen über besuchte Schulen und praktische Tätigkeit Herrn Prof. Dr. H. H. Bosshard, Institut für Wald- und Holzforschung, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, einzureichen. Eine *provisorische Anmeldung* ist *unbedingt sofort* erforderlich; sie kann dann bis spätestens 15. April 1986 definitiv bestätigt werden.

Promotion

An der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich hat Hans-Rudolf Heinimann mit einer Untersuchung über den «Seilkraneinsatz in den Schweizer Alpen» promoviert. Referent: Professor Dr. h.c. V. Kuonen; Korreferent: Professor Dr. H. Steinlin, Freiburg i. Br.

Die Dozentenkonferenz der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich hat am 11. Februar 1986 Professor Dr. H. Sticher als Abteilungsvorsteher wiedergewählt. Die zweite Amtsperiode dauert vom 1. Oktober 1986 bis 30. September 1988.

Bund

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Besmer Guido, von Oberägeri ZG
Bezzola Duri, von Zernez GR
Brun Christoph, von Oberembrach ZH
Frehner, Monika, von Urnäsch AR
Godi François, von Montreux VD
Gordon Riet, von Filisur GR
Hauenstein Pius, von Arlesheim BL
Indergand Urs, von Silenen UR
Mahrer Thomas, von Möhlin AG
Mariotta Sergio, von Muralto TI
Nippel Thierry, von Zürich
Parolini Jon Domenic, von Scuol GR
Raduner Michael, von Buchs SG
Rettich Meinrad, von Leibstadt AG
Roth Christoph, von Brenzikofen BE
Ryter Ueli, von Frutigen BE
Schneider Olivier, von Brügg BE
Strauss Ulrich, von Arbon TG
Tognini Flavio, von Malvaglia TI
Walder Richard, von Maur ZH
Zutter Peter, von Uetendorf BE

Kantone

Luzern

Informationsblatt zu den Waldschadenkartierungen 1984/85

Im Sommer 1984 wurden im Kanton Luzern mittels Infrarot-Farbluftbildern rund 6000 Hektar Wald auf seinen Gesundheitszustand

hin untersucht. Die Resultate liegen vor und sind veröffentlicht worden. Aus diesem Anlass verfasste das Kantonsoberforstamt ein knapp gehaltenes Informationsblatt, das beim Kantonsoberforstamt Luzern. Tel. (041) 24 51 11, bezogen werden kann.

Basel-Landschaft

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat an die neugeschaffene Stelle eines Adjunkten des Kantonsoberförsters dipl. Forsting. ETH Christian Gilgen-Bugmann von Basel und Rüeggisberg, bisher selbständigerwerbend und Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Holzenergie, gewählt.

Schweiz

Sonderfonds «Bergwald-Hilfe» der Schweizer Berghilfe (SBH)

1. Zielsetzung

Die Schweizer Berghilfe hat im September 1985 einen Sonderfonds «Bergwald-Hilfe» geschaffen und diesen mit einem Startkapital von 2 Millionen Franken dotiert. Aus diesem Fonds werden Beiträge gewährt zur Sanierung geschädigter Bergwälder sowie zur Begründung neuer Schutzwälder. Gedacht ist an Waldbestände, die in Berggebieten, gemäss Übersichtsplan 1:400 000 (Zonengrenzen der Schweiz), gelegen sind. Die Beiträge werden zur Minderung der den Beitragsberechtigten (gemäss Ziffer 3) verbleibenden Restkosten eingesetzt.

2. Beiträge

Die Beiträge aus dem Sonderfonds «Bergwald-Hilfe» werden als Anteile der den Beitrags-Berechtigten verbleibenden Restkosten bemessen und von Fall zu Fall festgelegt (Maximalbeitrag pro Projekt Fr. 100 000.–).

3. Beitragsberechtigte Waldbesitzer

Zur Einreichung von Beitragsgesuchen sind Gemeinden, Waldkorporationen und Waldgenossenschaften berechtigt. In Ausnahmefällen können auf Antrag des zuständigen Forstamtes auch Projekte von Privatwald-Verbänden eingereicht werden.

4. Beitragsberechtigte forstliche Projekte

In Anlehnung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Eidgenössischen und Kantonalen Forstgesetze werden aus dem Sonderfonds «Bergwald-Hilfe» Beiträge für folgende forstliche Arbeiten beziehungsweise Massnahmen ausgerichtet:

1. Instandstellung verlichteter oder geschädigter Wälder
2. Bau von Abfuhrwegen und Seilanlagen
3. Neuaufforstungen und damit verbundene Entwässerungen
4. Bekämpfung von Waldschäden biotischer oder abiotischer Ursachen

5. Verfahren

Gesuche sind über die zuständigen Forstorgane (Kreisforstämter – Kantonsforstämter) an die SBH zu richten. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Projekt mit Plänen und Beschrieb
2. Kostenvoranschlag
3. Regelung der Finanzierung; allfällig zugesicherte Subventionen von Bund und Kanton sowie Eigenleistungen
4. Mitbericht und Antrag des Kantonsforstamtes

6. Zusammenarbeit

Der Schweizer Berghilfe ist an einer engen Zusammenarbeit und am Informationsaustausch mit obgenannten Instanzen sehr gelegen.

Schweizer Berghilfe

Kursangebot im Umweltschutz

Beim Schweizerischen Zentrum für Umwelterziehung SZU des WWF ist das Kursprogramm 1986 erschienen. Den 19 in verschiedenen Regionen und verteilt über das ganze Sommerhalbjahr angebotenen Themen sind zwei Dinge gemeinsam: Die Zugänglichkeit für jedermann bei gleichwohl hohem Niveau und die Abwechslung im Programmaufbau. Die in Zusammenarbeit mit verschiedenen andern Umweltorganisationen organisierten Kurse dauern zwischen 1 und 5 Tagen und decken ein weites Gebiet von Umweltfragen ab: Landschaftsschutz, Ernährung, Naturgarten und Biotopbau, Stadtökologie, Kunst und Natur, angepasste Technik und Sonnenenergie, aber auch Fragen des Artenschutzes (Boden als Lebensraum, Reptilien, Vögel, Flechten, Pilze). Neben beschaulicheren Themen wie «Wald erläbe» kann man sich auch über Methoden des Umweltschutzes informieren («Keine Angst vor grünen Taten»).

Interessierte erhalten ein Übersichtsprogramm gegen Einsendung eines frankierten und adressierten Couverts (Format C5) mit dem Vermerk «Kursprogramm 1986» beim: SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen.

Die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF), vormals Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege, versucht die Interessen der Fussgänger auf der rechtlichen und der planerischen Ebene durchzusetzen. Sie ist in den letzten Jahren zu einer Organisation mit 4000 Mitgliedern aus der ganzen Schweiz angewachsen. Um die Anliegen der Fussgänger wirksam zu vertreten, benötigt sie jedoch weitere Mitglieder (Jahresbeitrag Fr. 15.—).

Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger,
Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich,
Telefon (01) 47 62 40.

Bundesrepublik Deutschland

Der Forstwissenschaftliche Fachbereich der Universität Göttingen verlieh Frau Dr. phil. Sigrid Schwenk zusammen mit der *venia legendi* für «Kultur und Geschichte der Jagd» den Grad eines Dr. forest.habil.

Mit der Verleihung einer *venia legendi* für den geisteswissenschaftlichen Bereich vollzog die Göttinger Forstwissenschaftliche Fakultät einen entscheidenden Schritt in Form einer klaren Abgrenzung von der naturwissenschaftlich orientierten Wildbiologie.

Prof. Dr. Jürgen Huss (Forstwissenschaftliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München) hat zum 1. April 1986 den Ruf auf den Lehrstuhl für Waldbau (Nachfolger Prof. Dr. Dr. h.c. H. Schmidt-Vogt) an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angenommen.

Österreich

Forstdirektor Purrer 60 Jahre

Forstdirektor Dipl. Ing. Walter Purrer vollendete am 18. Februar 1986 sein sechzigstes Lebensjahr. Seine hervorragenden Fähigkeiten, Erfahrungen und Tatkraft nutzten viele österreichische Gremien wie die Präsidentenkonferenz, der Bundesholzwirtschaftsrat, das Kooperationsabkommen Forstwirtschaft/Platte/Papier und das Kontaktkomitee Österreichischer Forstverein — Forstforschung. Seit 1969 ist er Präsident des Österreichischen Forstvereins, als solcher geniesst er im In- und Ausland hohes Ansehen.

Internationale Organisationen

IUFRO

Prof. Dr. D. Mlinšek

Professor Mlinšek. IUFRO-Präsident seit 1981, konnte am 30. September 1985 seinen 60. Geburtstag feiern. Seine Forststudien absolvierte er in Jugoslawien. Mit einer Untersuchung über den Zustand und die Pflege der Bauernwälder in Pohrsko Podravje promovierte er 1958 an der ETH Zürich zum Doktor der technischen Wissenschaften. Seit 1971 ist er ordentlicher Professor für Waldbau an der Biotechnischen Fakultät der Universität in Ljubliana.

FAO / ECE

Waldsterben
(Landesberichte anlässlich der Session der Europäischen Forstkommission FAO/ECE, Budapest, November 1985)

1. Finnland

Waldschäden infolge von Luftverschmutzung treten vorwiegend in der Nähe von Holz- und Chemie-Industrien sowie von Elektro- und Heizwerken auf.

Im Rahmen des Landesforstinventars hat die Forstliche Versuchsanstalt 1985 mit einer systematischen Waldschadenerhebung begonnen. Andere Forschungsarbeiten versuchen aufzuklären, welche Mechanismen in das Waldsterben verwickelt sind und welche waldbaulichen Massnahmen zu treffen sind, um dem Waldsterben entgegenzuwirken.

Finnland hat das Abkommen über eine Reduktion der SO_2-Immissionen um 30 Prozent unterzeichnet. Man erachtet aber eine Reduktion des 1980 festgestellten Immissionsniveaus um 50 Prozent als wünschbar.

2. Grossbritannien

Die Erhebungen bei den drei Baumarten Fichte, Sitka, Föhre zeigen, dass 6 % der Fichten und 20 % der Föhren eine lichtere Benadelung aufweisen; diese Schäden wurden aber in stark windexponierten Lagen beobachtet und entsprechen den in Zentraleuropa beobachteten Schäden nicht.

Im Norden Englands weisen einige tausend Hektaren, vor allem mehr als 45jährige Sitkas,

Schäden auf. Auch hier werden die Schäden nicht in direkten Zusammenhang mit der Luftverschmutzung gebracht.

3. Türkei

Es werden keine Forschungen über Folgewirkungen der Luftverschmutzung auf die Wälder durchgeführt. Einige Schäden treten in der Nähe von Industriegebieten auf, und es wurden Massnahmen getroffen, um die SO_2-Immissionen zu reduzieren und die waldbauliche Technik zu verändern.

4. Schweiz

Siehe Bericht Sanasilva-Waldschadeninventur 1985

5. Spanien

Les dégâts ne sont pas généralisés comme dans le reste de l'Europe et sont concentrés dans le Nord-Est du pays, où 106 000 ha de pins et de chênes verts sont touchés (cause: SO_2). Dans certains cas, le dépérissement a multiplié par 10 les exploitations normales.

Des dispositions législatives ont été prises pour réduire les immissions, de SO_2 en particulier.

6. Rumänien

Les effets de la pollution atmosphérique sont relativement limités. On espère augmenter la capacité d'autodéfense des forêts par la promotion d'espèces autochtones, la conversion de forêts monospédifiques équiennes en peuplements mélangés et étagés.

7. Portugal

Les dégâts dus à la pollution de l'air sont ponctuels (cimenteries) et d'importance limitée vis-à-vis de ceux dus aux incendies de forêts.

8. Niederlande

Inventare (2800 Stichproben, 70 000 Bäume) zeigen, dass bei 40 Prozent der Bäume die Vitalität begrenzt, dass 8 Prozent der Bäume krank und 1,5 Prozent absterbend oder tot sind. Davon sind 57 Prozent der Nadelbäume und 33 Prozent der Laubbäume betroffen; bei 28 Prozent der jungen Bestände ist die Vitalität reduziert. Die Lage wird als kritisch beurteilt, insbesondere angesichts der Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Wälder von 1983 bis 1984.

9. Luxembourg

Die Erhebungen (permanente Stichproben, Klassifikation nach Kriterien wie in der Bundesrepublik Deutschland) zeigen, dass 21 Prozent der Waldfläche geschädigt ist, dass aber auch fast 40 Prozent der über 60jährigen Nadelbestände krank sind.

Als waldbauliche Massnahmen wird angestrebt, dem Anbau von Laubbäumen den Vorrang zu geben und Nadelbäume nur auf für Laubhölzer ungeeigneten Standorten anzupflanzen.

10. Italien

Les premières évaluations des relevés de 70 000 postes forestiers montrent que 300 000 ha sont touchés par le dépérissement (environ 5 % de la superficie totale), desquels 50 000 sont sérieusement endommagés.

11. Israel

Eine Studie zeigt auf, dass in einem Umkreis von 30 km rund um ein neues, mit Kohle betriebenes Kraftwerk keine Schäden infolge Luftverschmutzung zu beobachten sind, weder bei natürlichen noch bei künstlich verjüngten Beständen.

12. Ungarn

Infolge der Verschlechterung der Umweltverhältnisse erwartet man auch eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Waldes. Obwohl bis anhin keine Ausbreitung von Schäden infolge Luftverschmutzung festzustellen war, wird ein Überwachungssystem errichtet.

13. Bundesrepublik Deutschland

1984 waren 3,7 Mio ha oder 50 Prozent des Waldareals geschädigt (1983: 34 % 1985: 52 %). Die Schäden lassen sich in folgende Stufen aufteilen: kränkelnde Bäume: 33 Prozent, kranke Bäume: 16 Prozent, absterbende oder tote Bäume: 1,5 Prozent oder 11 000 ha.

Ausser den Massnahmen zur Reduktion der Immissionen (Einführung «sauberer» Fahrzeuge, Begrenzung des Schwefelgehaltes in Diesel- und Heizölen) werden Düngungen vorgesehen sowie Wiederinstandstellung der geschädigten Bestände. Zur Förderung dieser Massnahmen im Privatwald oder bei kleineren Verbänden werden staatliche Unterstützungen ausgerichtet.

14. Griechenland

Keine Schadenmeldung.

15. Frankreich

Les réseaux d'observations, installés en 1983 dans les Vosges et en Franche-Comté, ont permis de constater que 40 pour-cent des forêts

surveillées sont atteintes, dont 11 à 15 pour-cent fortement, les résineuses plus que les feuillues. Ces réseaux ont été étendus, en 1985, au reste du pays.

Les mesures sylvicoles prises dans les peuplements endommagés sont: achèvement rapide des régénérations en cours, suspension des mises en régénération, maintien de l'intégrité du couvert en suspendant les éclaircies, essais de fertilisation.

16. Polen

Die seit 1952 (!) geführten Waldsterben-Erhebungen zeigen folgende Entwicklung auf: 1967: 180 000 ha geschädigt; 1978: 366 000 ha; 1982: 434 000 ha; 1983: 654 000 ha oder 8 Prozent des Waldareals.

Die Luftverschmutzung ist in 1500 über das ganze Land verteilten Messstellen beobachtet worden.

Die geschädigten Nadelwälder wurden durch Laubwälder ersetzt, und zwar nach Bearbeitung des Bodens und mit Düngung.

Mündliche Mitteilung des Delegierten:

- Mindestens 600 000 ha Wald sind total zerstört (Fichten- und Föhrenbestände)
- Mai 1985: Während eines Monats waren 180 Helikopter und Flugzeuge eingesetzt zur Bekämpfung der Insekten und Schädlinge. Für Insektizide werden über 4 Mio US-$/Jahr eingesetzt.
- Das Waldsterben wird in erster Linie der Luftverschmutzung zugeschrieben: 200 km entfernt von Industriezentren sterben Fichtenbestände ab.

17. Österreich

Mehr als 500 000 ha Wald sind geschädigt, davon 120 000 ha stark. Die ökonomischen Auswirkungen dieser Schäden werden auf rund 3 Mia öS eingeschätzt, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf Mensch, Fauna, Landschaft, Wasserhaushalt usw.

18. Bulgarien

Die Schäden infolge Luftverschmutzung sind als unbedeutend eingestuft und weisen lediglich lokalen Charakter auf.

19. Cypern

Keine Schadenmeldung (wenig Industrie, sehr scharfe Gesetzgebung hinsichtlich Immissionen, Kalkböden, geographische Isolation).

20. Dänemark

Obwohl die Auffassungen der verschiedenen Experten divergieren — die Förster stellen keine bedeutenden Schäden fest, während einige Forscher in Nadelbeständen eine Übersäuerung des Bodens beobachten — hat der Forstdienst eine Erhebung angeordnet. Diese hat ergeben, dass 3 Prozent der Bestände aus irgendeinem Grunde geschädigt sind. Lediglich ein Viertel dieser Schäden kann dem sauren Regen oder der Luftverschmutzung zugeschrieben werden. Ursachen dieses kleinen Anteils scheinen die geringe Luftverschmutzung, die ständigen Luftbewegungen dank des starken Windes, die kurzen Umtriebszeiten in den Nadelbeständen, die schwache Vertretung der Fichte und die relativ kalkreichen Böden zu sein.

21. Jugoslawien

Einige Schäden werden aus den nördlichen Grenzgebieten und bei Industriezentren gemeldet. Eine Schätzung dieser Schäden ist im Gange.

22. Schweden

20 Prozent der Föhren- und Fichtenwälder sind geschädigt, insbesondere im Süden und Westen des Landes. 1 Prozent aller Bäume haben mehr als 60 Prozent ihrer Benadelung verloren.

Als Massnahmen sind eine strengere Gesetzgebung hinsichtlich Immissionen sowie Düngungsversuche vorgesehen.

23. Norwegen

Es wurden zwei rechtliche Massnahmen getroffen, um die Luftverschmutzung zu reduzieren: Herabsetzung der SO_2-Immissionen um 50 Prozent, Senkung des Schwefelgehaltes in Diesel- und Heizöl unter 1 Prozent.

Ein Forschungsprojekt «Wald und Umwelt — Wachstum und Vitalität» sowie eine Erhebung betreffend Wachstum und Vitalität der Wälder und Aktivität der Böden sind 1985 in Angriff genommen worden.

Waldbaulich werden frühzeitige — «vorkommerzielle» — Durchforstungen empfohlen und subventioniert. Besondere Beachtung wird der Baumartenwahl und der Waldhygiene geschenkt.

24. Tschechoslowakei

Mündliche Mitteilung des Vizeministers für Forstwirtschaft:

- 600 000 ha absterbende oder tote Wälder (rund 20 % des Waldareals)
- Aufforstungen hauptsächlich mit Laubhölzern (sowie Lärche, *Picea pungens, Pinus mugo*).